



Vorlage TA\_46/2006  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 29.09.2006

mit 7 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

## **Gebührenkalkulation und Abfallwirtschaftssatzung für das Jahr 2007 - Vorberatung -**

### **I. Gebührenkalkulation**

#### 1. Einführung

Die Abfallgebühren im Landkreis Ludwigsburg werden – trotz insgesamt steigenden Kosten – auch im kommenden Jahr stabil bleiben. Das bedeutet im Klartext, dass wir auf diese Weise sogar die Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozent abfedern frei nach dem Motto eines großen Discounters: „Wir übernehmen das für Sie!“ Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Umso sicherer ist dafür, dass aus heutiger Sicht in 2008 und in den Folgejahren Gebührenerhöhungen kommen müssen.

Nach der Zugrundelegung der tatsächlichen durchschnittlichen Leerungshäufigkeit einer 120 l Rest- und Biomülltonne mit je 10 Leerungen ergibt sich für einen **4-Personen-Haushalt (Musterhaushalt) keine Gebührensteigerung im Vergleich zum Vorjahr. Die Gebühren können vollständig stabil gehalten werden. Insgesamt bezahlt ein solcher Haushalt im nächsten Jahr einen Betrag von 140,96 € an Abfallgebühren.** Damit sind die Abfallgebühren für das Jahr 2007 um 4,98 € günstiger als die Abfallgebühren aus dem Jahr 2004 und sogar um genau **22,65 € günstiger als die Gebühren aus dem Jahr 1994 (!).**

Trotz der Mehrbelastungen durch die Restmüllbehandlung seit Juni 2005 und mit der Gebührenstabilität in 2007 konnten die Abfallgebühren seit 1996 für einen Musterhaushalt um **rund 40 Prozent** gesenkt werden.

Insgesamt bedeutet dies, dass seit nunmehr 8 Jahren die Abfallgebühren kontinuierlich gesenkt bzw. stabil geblieben sind. Im landesweiten Vergleich liegen die Gebühren des Landkreises Ludwigsburg damit im Jahr 2006 deutlich unter dem Durchschnitt. Dieser Vergleich fällt besonders günstig aus, wenn man die umfassenden Dienstleistungen berücksichtigt, die in den Gebühren bereits enthalten sind. Denn im Landkreis Ludwigsburg ist in diesen Gebühren nach wie vor folgendes Servicepaket inklusive:

- sieben Recyclinghöfe
- Abfallberatung an den Schulen u.a.
- Gebrauchtwarenkaufhaus
- Häckselpätze
- Sperrmüll, Altholz
- E-Schrott (Einsammlung und Erfassung)
- Schrott
- Schadstoffmobil
- Einsammlung „rund und flach“ frei Haus

Einen wesentlichen Einfluss auf die Kostenentwicklung und die Kostenstruktur in der Kalkulation hat auch für das Jahr 2007 die seit 01.06.2005 praktizierte mechanisch-biologische Behandlung der Restmüllabfälle in Buchen im Neckar-Odenwaldkreis (MBA). Die im Vergleich zur früheren kostengünstigeren Deponierung anfallenden höheren Kosten sowie die zusätzlichen Kosten aufgrund der Anhebung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab 01.01.2007 können vor allem durch Verrechnung von Überschüssen aus den Vorjahren aber auch durch Einsparungen aus dem neuen günstigeren Altpapiersammlungs-Vertrag nochmals vollständig ausgeglichen werden. Die Gebühren können daher stabil gehalten werden.

Durch das ebenfalls gleichbleibende Verhältnis der fixen und variablen Gebührenanteile werden wir wieder Anreize schaffen, den anfallenden Müll besser zu trennen und effektiver zu verwerten. Dadurch können die Haushalte Einfluss auf die Müllmenge und unmittelbar auf die Höhe der zu zahlenden Müllgebühren nehmen.

Für die **Hausmüllgebühren** ergibt sich bei einem Vergleich der Gebühren 2006 und 2007 folgendes Bild:

Haushalte Jahresbetrag	Gebühren 2007 lt. Vorschlag	Gebühren 2006 lt. Satzung	Veränderung	
			Absolut	in %
	€	€	€	%
1 Personen-Haushalt:	41,00 HH	41,00 HH	0,00	0%
2 Personen-Haushalt:	53,67 HH	53,67 HH	0,00	0%
3 Personen-Haushalt:	68,39 HH	68,40 HH	-0,01	0%
4 Personen-Haushalt:	82,36 HH	82,37 HH	-0,01	0%
5 und mehr Personen-Haushalt:	94,67 HH	94,67 HH	0,00	0%

Haushalte Leerungsbetrag	Gebühren 2007 lt. Vorschlag	Gebühren 2006 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
	€	€	€	%
120 l Restmüllgefäß	3,05 Leer.	3,05 Leer.	0,00	0 %
240 l Restmüllgefäß	5,18 Leer.	5,18 Leer.	0,00	0 %
660 l Restmüllgefäß	10,72 Leer.	10,72 Leer.	0,00	0 %
1.100 l Restmüllgefäß	17,75 Leer.	17,75 Leer.	0,00	0 %
60 l Biomüllgefäß	1,59 Leer.	1,59 Leer.	0,00	0 %
120 l Biomüllgefäß	2,81 Leer.	2,81 Leer.	0,00	0 %
240 l Biomüllgefäß	4,84 Leer.	4,84 Leer.	0,00	0 %

Auch für die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen **Gewerbebetriebe** bleiben im nächsten Jahr die Abfallgebühren stabil:

Gewerbe Behälterbetrag	Gebühren 2007 lt. Vorschlag	Gebühren 2006 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
	€	€	€	%
120 l Restmüllgefäß	38,61 Gefäß	38,61 Gefäß	0,00	0%
240 l Restmüllgefäß	55,00 Gefäß	55,00 Gefäß	0,00	0%
660 l Restmüllgefäß	226,72 Gefäß	226,72 Gefäß	0,00	0%
1.100 l Restmüllgefäß	386,19 Gefäß	386,19 Gefäß	0,00	0%
60 l Biomüllgefäß	6,26 Gefäß	6,26 Gefäß	0,00	0%
120 l Biomüllgefäß	13,10 Gefäß	13,10 Gefäß	0,00	0%
240 l Biomüllgefäß	27,00 Gefäß	27,00 Gefäß	0,00	0%

Für die gewerblichen Selbstanlieferer auf der Deponie Burghof beträgt die Gebühr im kommenden Jahr 295,93 €/Tonne. Im Vergleich zum Vorjahr steigen diese Gebühren um 20 Prozent. Die Kostensteigerung in diesem Bereich ist vor allem auf den drastischen Mengenrückgang der gewerblichen Abfälle (von 20.000 Tonnen im Vorjahr auf 2.100 Tonnen im Planjahr) und im Vergleich zum Vorjahr unveränderter Kostenstruktur zurückzuführen.

## 2. Wesentliche Grundlagen der Kalkulation

Dem Vorschlag der Landkreisverwaltung liegen im Wesentlichen folgende Ursachen und Prämissen zugrunde:

### 2.1 Budget 2007 der AVL GmbH

Wesentliche Grundlage der Gebührenkalkulation 2007 ist das Budget der AVL Das Budget 2007, das vom Aufsichtsrat der AVL am 19.07.2006 beschlossen wurde, ist als Anlage 1 beigefügt. Gegenüber dem beschlossenen Budget hat sich aufgrund des neu gestalteten Vertrages über die Altpapierverwertung der Zuweisungsbedarf der AVL reduziert. Die Einsparungen aus dem neuen Altpapiervertrag wurden bereits in die Kalkulation eingearbeitet. Die Fortschreibung des Budgets muss noch vom Aufsichtsrat beschlossen werden.

Der Teilkalkulation AVL liegen unter anderem folgende Annahmen zugrunde:

Der Zuweisungsbedarf der AVL aus Gebühren hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 0,22 Mio. € netto (ca. 0,26 Mio. € brutto) auf insgesamt 15,6 Mio. € netto (ca. 18,5 Mio. € brutto) reduziert. Die gestiegenen Kosten bei der Einsammlung, für die Inbetriebnahme eines neuen Recyclinghofes sowie die Kosten für das neue Gebrauchtgüterkaufhaus konnten durch die Einsparungen bei den fremden Verwertungskosten im Bereich der Altpapierverwertung i.H.v. ca. 0,87 Mio. € netto vollständig aufgefangen werden.

Vertraglich vereinbarte Preisklauseln wurden bei der Kalkulation der Einzelkosten berücksichtigt. Die allgemeine Teuerungsrate wurde mit 2,5 % berücksichtigt.

Durch die vollständige Trennung der Kosten der privatrechtlichen Bereiche der Deponie Burghof und der Deponie Froschgraben von den anderen gebührenfähigen Kostenbereichen sind keine Kostenabgrenzungen bei den zentralen Kosten mehr in der Kalkulation notwendig.

## 2.2 Haushaltsplan UA 7210

Da der Vertrag über den Transport und Behandlung des Restmülls mit der T-plus GmbH nicht mit der AVL, sondern mit dem Landkreis abgeschlossen wurde, werden diese Kosten weiterhin im Haushalt des Landkreises (UA 7210) veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Haushaltsansatz um ca. 2,7 Mio. € auf 13,2 Mio. €. Diese Reduzierung ist vor allem auf den Mengenrückgang bei den Selbstanlieferern zurückzuführen. Im Gegenzug wurde bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes die vertraglich vereinbarte Preisgleitklausel mit 2,5 Prozent und die Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf 19 Prozent einkalkuliert.

Die Änderung der Entsorgungszuständigkeit für Elektro- und Elektronikgeräteschrott führt im kommenden Jahr zum Wegfall der Einnahmen aus E-Schrottabgaben (Wenigereinnahmen i.H.v. ca. 250 Tsd. €).

Da ein Teil der Deponie Burghof nun privatwirtschaftlich betrieben wird, werden anteilige Kosten, wie z.B. Abschreibungen, Schadensersatz sowie Deponiepacht, aus der Kalkulation herausgenommen bzw. dem Gebührenschuldner gutgeschrieben. Auch werden die anteiligen Kosten für den Teil der Deponie Burghof, der sich in der Nachsorgephase befindet, aus der Nachsorgerücklage des Landkreises finanziert.

## 2.3 Verrechnung der Vorjahresergebnisse

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben haben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Die in der Anlage 4 befindliche Tabelle zeigt im Überblick die noch ab 2007 zur Verfügung stehenden Ergebnisse aus den Vorjahren, die hier vorgeschlagene Einbeziehung der Überschüsse in die Gebührenkalkulation des Jahres 2007 sowie die mögliche weitere Verrechnung.

Insgesamt werden die Vorjahresergebnisse im Jahr 2007 wie folgt verrechnet:

- der Einsammelbereich Haushalte (personenbezogene Jahresgebühr) mit ca. 4,5 Mio. €
- der Einsammelbereich Gewerbe (Behältergebühren Rest- und Biomüllbehälter) mit ca. 0,22 Mio. €
- die Leerungsgebühren Rest- und Biomüll mit ca. 4,68 Mio. € und
- der Selbstanliefererbereich mit ca. 0,30 Mio. €

Um im Jahr 2007 Gebührenstabilität zu erreichen wird:

- von dem Ergebnis 2003 im Jahr 2007 der letzte noch zur Verfügung stehende Teil i.H.v. ca. 3,49 Mio. € verrechnet,

- von dem Ergebnis des Jahres 2004 im Jahr 2007 ebenfalls der letzte Teil i.H.v. ca. 5,25 Mio. € eingesetzt,
- der noch im Einsammelbereich fehlende Überschuss i.H.v. ca. 0,96 Mio. € wird aus dem Überschuss 2005 finanziert.

Der damit noch verbleibende Überschuss aus dem Jahr 2005 i.H.v. 3,70 Mio. € steht für die Verrechnungen in den Folgejahren unter jeweiliger Beachtung des Fünfjahreszeitraumes bis einschließlich 2010 zur Verfügung. Dies bedeutet gleichzeitig, dass ab dem Jahr 2008 nicht mehr ausreichend Überschüsse vorhanden sind, um die Mehrkosten aus der Restmüllbehandlung nochmals vollständig auffangen zu können. Nach heutigem Stand stehen spätestens ab dem Jahr 2009 keine Überschüsse aus Vorjahren zur Verrechnung mehr zur Verfügung. Mittelfristig müssen wir deshalb mit einer deutlichen Steigerung der Gebühren rechnen.

Im Selbstanliefererbereich wurden 0,30 Mio. € an Überschüssen verrechnet. Die betriebswirtschaftlich errechnete Gebühr in diesem Bereich beträgt ca. 412 €/Tonne. Durch die verursachergerechte Verrechnung der Überschüsse können in diesem Bereich hohe Gebührenerhöhungen vorerst teilweise abgefangen werden. So beträgt in diesem Bereich die vorgeschlagene Satzungsgebühr 295,93 €/Tonne. Eine teilweise Verrechnung der Überschüsse ist vor allem deshalb notwendig, um durch die Hereinnahme von Abfällen zumindest noch die Fixkosten im Selbstanliefererbereich decken zu können.

#### 2.4 Verhältnis fixe und variable Kosten

Die sich aus der betriebswirtschaftlichen Kalkulation ergebenden kostendeckenden Gebührensätze für die Bereiche Einsammlung Hausmüll, Einsammlung Gewerbemüll und Selbstanlieferer sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Veränderungen gegenüber den Gebührensätzen 2006 sind in der Anlage ebenfalls aufgeführt.

Der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation liegt der Grundsatz zugrunde, dass die mengenabhängigen Kosten der Restmüll- und der Biomüllentsorgung über die jeweiligen Leerungsgebühren gedeckt werden. Alle übrigen Kosten, d. h. insbesondere die mengenunabhängigen Kosten der Rest- und Biomüllentsorgung, sollen durch die Erhebung der Jahresgebühr (Gebühr nach der Zahl der Haushaltsangehörigen/gewerbliche Behältergebühr) gedeckt werden.

Sämtliche Kosten des T-Plus Vertrages sind mengenabhängig. Sie führen zu deutlich höheren betriebswirtschaftlichen Leerungskosten.

Mit einer gezielten Überschussverrechnung können diese Mehrkosten jedoch vollständig aufgefangen werden. Die Restmüllleerungsgebühren bleiben damit im Ergebnis im kommenden Jahr stabil. Ebenso können die Jahresgebühren der Haushalte auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Das Verhältnis zwischen Jahresgebühr und Leerungsgebühr beträgt damit 57 zu 43 Prozent. Dies entspricht genau dem Verhältnis des Vorjahres.

Auch bei den Kosten für die Biomüllleerungen schlagen wir vor, Überschüsse zu verrechnen. Insgesamt wollen wir Überschüsse in Höhe von 547 Tsd. € verrechnen, damit auch die Biomüllleerungsgebühren im Vergleich zum Vorjahr stabil bleiben.

Ein Vergleich der Satzungsgebühren 2006 und 2007 gemäß diesem Vorschlag ist aus der Anlage 2 (Tabelle 7) ersichtlich. Die von der Landkreisverwaltung zugrunde gelegten Gebührensätze sind im Gebührenteil der Abfallwirtschaftssatzung 2007 (§§ 22 und 23) eingearbeitet (vgl. Anlage 7).

## 2.5 Abschreibungen

Die Abschreibungssätze richten sich nach den entsprechenden AfA-Tabellen des Finanzministeriums, die für die jeweilige Abschreibung auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt abstellen und nach allgemein verwendbaren Anlagegütern und solchen für den Wirtschaftszweig Abfallentsorgungs- und Recyclingwirtschaft unterscheiden. Die Abschreibungen und Verzinsungen der in der Nachsorge befindlichen Deponie Burghof werden anteilig über die Nachsorge finanziert.

## 2.6 Nachsorgekosten

Nachsorgekosten sind Kosten, die nach der Schließung der Deponie anfallen. Die Nachsorgerückstellung für die prognostizierte Verfüllung der Deponie „Burghof“ ist in der notwendigen Höhe vorhanden und wird angemessen verzinst. Im Planjahr 2007 wird – wie bereits 2006 – keine Zuführung zu der laufenden Nachsorge aus dem gebührenfähigen Bereich vorgenommen. Für den von der AVL seit Juni 2005 privatwirtschaftlich betriebenen Bereich der Deponie „Burghof“ (Kesselpazelle) werden Rückstellungen für die fehlende Nachsorge unmittelbar bei der AVL gebildet.

Die voraussichtlichen Folgekosten für die Deponien des Landkreises Ludwigsburg betragen nach dem Nachsorgegutachten insgesamt ca. 41 Mio. € Hiervon fallen ca. 12,6 Mio. € auf Lemberg, 28,4 Mio. € auf Burghof und ca. 32,5 Tsd. € auf Wild.

Mit der inzwischen vorhandenen Nachsorgerücklage von ca. 32,8 Mio. € (geplanter Stand: 01.01.2007) wurde bereits die komplette Rücklage gebildet, die für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Nachsorge auf den Deponien notwendig ist, da ein Teil der Nachsorgeaufgaben schon erfüllt sind. Bis zum Ende 2007 wird sich die Nachsorgerücklage wie folgt entwickeln (Prognose):

<b>Stand 01.01.2007</b>	<b>Zuführung zu der Rücklage</b>	<b>Voraussichtliche Rücklagen- entnahme</b>	<b>Verzinsung der Rücklage</b>	<b>Stand 31.12.2007</b>
<b>32.826.964 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-2.780.541 €</b>	<b>943.152 €</b>	<b>30.989.575 €</b>

Der vorhandene Rücklagenbestand wird weiterhin bestandserhöhend verzinst. Damit können weitere eventuell auftretende Risiken abgesichert werden.

In den Bereich der Nachsorge fallen die Deponie „Am Lemberg“ und ein Teil der Deponie „Burghof“, der bis 01.06.2005 mit Abfällen verfüllt wurde. Gegenüber dem Vorjahrsansatz ist mit einem leichten Anstieg der Rücklageentnahme um ca. 220 Tsd. € auf 2,82 Mio. €

(brutto) zu rechnen. Von der Entnahme entfallen der größte Teil auf die Deponie Burghof (ca. 1,72 Mio. €brutto), ein geringerer Teil auf die Deponie „Am Lemberg“ (ca. 1,10 Mio. €brutto). Von diesem von der AVL ausgewiesenen Betrag der Rücklagenentnahme sind die Nachsorgeinvestitionen der AVL, Mieten und Pachten für die Deponie „Burghof“ und „Lemberg“ und anteilig die Schadensersatz, kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen dazuzurechnen und die Abschreibungsrückflüsse der AVL abzuziehen. Insgesamt ist damit eine Entnahme aus der Nachsorgerücklage i.H.v. 2,78 Mio. €(brutto) geplant. Da die Finanzierung der Nachsorgemaßnahmen aber aus der vorhandenen Nachsorgerücklage beim Landkreis erfolgt, wird der laufende Zuweisungsbedarf aus Gebühren insoweit nicht tangiert.

Im Jahr 2007 werden Landkreis und AVL das Nachsorgegutachten fortschreiben, um somit einen aktuellen Überblick über die noch notwendigen Maßnahmen und deren Kosten zu bekommen.

## 2.7 Kosten der Selbstanlieferer

Ab dem 01.06.2005 werden auf der Deponie Burghof die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle sowie die gewerblichen Restmüllabfälle umgeschlagen und wie die Restmüllabfälle aus der Einsammlung zur Restmüllbehandlung nach Buchen transportiert. Die AVL geht in ihrer Mengenprognose von einer Anlieferungsmenge von nur noch 2.100 Tonnen aus.

Die betriebswirtschaftlich errechnete Gebühr in diesem Bereich beträgt ca. 412 €/Tonne. Diese setzt sich aus den mengenunabhängigen Kosten der Bereitstellung der Umlagestation auf der Deponie Burghof, anteiligen, gebührenfähigen Kosten des Deponiebetriebes sowie anteiligen Kosten der Verwaltung zusammen. Bei der mengenabhängige Komponente handelt es sich um die Kosten der Restmüllbehandlung. Die Kostensteigerung in diesem Bereich ist vor allem auf den drastischen Mengenrückgang der gewerblichen Abfälle (von 20.000 Tonnen im Vorjahr auf 2.100 Tonnen im Planjahr) und im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Kostenstruktur zurückzuführen.

Wie bereits erwähnt, können durch die verursachergerechte Verrechnung der Überschüsse in diesem Bereich hohe Gebührensteigerungen vorerst teilweise aufgefangen werden. So beträgt in diesem Bereich die vorgeschlagene Satzungsgebühr 295,93 €/Tonne. Dies entspricht einer Gebührensteigerung um 20 Prozent.

Die Kostenübersicht für die einzelnen Anlieferbereiche befindet sich in der Anlage 2 (Tabelle 5). Dort sind ebenfalls die im Einzelnen anfallenden Planmengen und Einnahmen pro Abfallfraktion zu entnehmen.

Für Selbstanlieferungen von Reifen und Altholz der Kategorie A IV wurde durch gezielte Überschussverrechnung eine Gebührensteigerung von 3 Prozent errechnet (vgl. Anlage 2, Tabelle 5). Des Weiteren wurden zur Vereinfachung der Annahme von Anlieferungen auf den Recyclinghöfen Pauschalen für Kleinanlieferungen errechnet und die kalkulierten Gebühren entsprechend gerundet. Die Gebührensätze sind in der Abfallgebührensatzung ausgewiesen (Anlage 7). Bei der Verwiegemöglichkeit von privaten Selbstanlieferungen von Sperrmüllmengen beträgt die Gebühr 254,53 €pro Tonne.

## 2.8 Kalkulatorischer Zinssatz

Der kalkulatorische Zins für das Jahr 2007 wird mit 4,5 Prozent für das Anlagevermögen und 3 Prozent für die Verzinsung des inneren Darlehens veranschlagt (s. Anlage 3).

## 2.9 Fälligkeitstermin

Auch in diesem Jahr werden die Abfallgebühren wieder zu einem einmaligen Fälligkeitszeitpunkt zu entrichten sein. Dies hat sich bewährt und soll auch 2007 beibehalten werden. Die durch die frühere Gebühreneinziehung entstehenden Liquiditätsvorteile des Landkreises werden angemessen verzinst.

## 2.10 Degression

Die Degression der Jahresgebühren im Hausmüllbereich wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, in Anlehnung an das Lethmate-Modell festgelegt. Grundlage des Lethmate-Modells sind empirische Erhebungen, wonach belegt werden kann, dass die Müllmenge bei einer Zunahme der Mitglieder eines Haushalts nicht proportional ansteigt.

Die Degression nach dem Lethmate-Modell wird nur bis zum Fünf- und Mehrpersonenhaushalt vorgenommen. Durch den rechtlich zulässigen Verzicht auf eine weitere Degression für Fünf- und Mehrpersonenhaushalte werden Großfamilien entlastet.

## 2.11 Zentrale Kosten

Die Verwaltungskosten (zentrale Kosten der Abfallwirtschaft des Landratsamtes und der AVL) sind in Anlage 5 dargestellt. Sie setzen sich aus den Personal- und Sachkosten zusammen.

## **II. Abfallwirtschaftssatzung 2007**

Der Satzungsentwurf orientiert sich - wie in den Vorjahren - an der Mustersatzung des Landkreistages Baden-Württemberg. Die nach der abfallpolitischen Gestaltung bzw. der betriebswirtschaftlichen Kalkulation zugrunde gelegten Gebührensätze sind in der Abfallwirtschaftssatzung 2007 (vgl. Anlage 6 und 7) eingearbeitet.

### 1. Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Der Landkreistag hat seine Mustersatzung zum 27.09.2005 bzw. zum 24.03.2006 rechtlich klarstellend überarbeitet und veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Änderungen wurde die Abfallwirtschaftssatzung 2007 des Landkreises Ludwigsburg entsprechend angepasst. Die Änderungen können Sie der Synopse in der Anlage 6 entnehmen.

Eine maßgebliche inhaltliche Änderung ist die Neuregelung der Annahme der Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Seit 24. März 2006 gilt das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).



Demnach wird die Verwertung der o.g. Altgeräte (vgl. § 5 Abs. 10) durch die Hersteller organisiert und finanziert. Das bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, dass die Abgabe von E-Schrott auf den Recyclinghöfen sowie dessen Abholung am Wohnort (mit Sperrmüllkarte) kostenlos (vgl. § 14 Abs. 1) erfolgt; die Gebühr von 15,00 € entfällt vollständig (vgl. § 22 Abs. 5). Neu ist, dass nun auch Geräte aus Haushalten, die von Vertreibern (z.B. Media Markt, Elektrofachfirmen, PC-Laden) angeliefert werden, angenommen werden müssen (vgl. § 10 Abs. 2). Ebenso werden Elektrogeräte aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe) angenommen, wenn die Menge und die Geräte haushaltsüblich sind (vgl. § 4 Abs. 2 Nr. 7).

## 2. Sonstiges

Ansonsten wurde die Satzung redaktionell überarbeitet, Gesetzesverweisungen wurden aktualisiert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, die Abfallwirtschaftssatzung 2007 entsprechend der Anlage 7 zu beschließen.